Handlungsrichtlinie für die Pastoralregionen im Bistum Magdeburg

1. Pastoralregion als solidarisches und subsidiäres Netzwerk von Seelsorgern und Seelsorgerinnen

Pastoralregionen sind ein Instrument zum Einsatz von hauptamtlichem pastoralen Personal.

Die Pfarreien und Einrichtungen sorgen eigenständig für ein lebendiges Leben im und aus dem Glauben heraus durch Verkündigung, Caritas und Liturgie: in Gemeinschaft und im Dienst für die Menschen.

Die Pastoralregion ist der Raum, in dem das Leben in Pfarreien und Einrichtungen durch den regionalen Einsatz des zur Verfügung stehenden hauptamtlichen Personals unterstützt und begleitet wird. Dies geschieht zunehmend pfarreiübergreifend: subsidiär, solidarisch, charismenorientiert und bedarfsgerecht, um das Engagement der Getauften in ihrer Berufung zu unterstützen durch Sakramentenspendung, liturgische und seelsorgliche Dienste, geistliche Begleitung, Qualifizierung sowie (bei kanonischen Pfarrern) durch Übernahme von Leitungsaufgaben. ¹

Zudem ist es Aufgabe der pastoralen Mitarbeitenden in der Pastoralregion, zusammen mit anderen Wege zu suchen und zu finden, wie sie als Seelsorger und Seelsorgerinnen in der Gesellschaft wirken können.

Die Hauptamtlichen sichern ab, dass ehrenamtliche Leitungsteams und Gremien sowie Einrichtungsleitungen über alle Belange informiert sind, die für deren Aufgabenerfüllung direkt oder indirekt bedeutsam sind.

2. Dekanate

Die Dekanate sind zum 31.08.2023 rechtskräftig aufgelöst.

3. Beauftragung zum regionalen Einsatz

Priester, Diakone, Gemeindereferenten/Gemeindereferentinnen sowie Kirchenmusiker/Kirchenmusikerinnen im pfarrlichen Einsatz sind ab 01.09.2023 mit dem Einsatz in der Pastoralregion beauftragt, sofern nicht lokale Gegebenheiten dies noch verhindern. Übergangsweise ist der Einsatz in einem Teil der Region möglich.

Bisherige Beauftragungen von Priestern, insbesondere von kanonischen Pfarrern, haben weiterhin Rechtskraft; für ihren regionalen Einsatz werden sie eigens durch den Bischof beauftragt.

Für die anderen pastoralen Berufsgruppen gilt: Mit Beginn ihres regelmäßigen Einsatzes in Pastoralregionen werden die Stellen- und Arbeitsfeldumschreibungen unter Federführung des Prozessbereichs 2: Personaleinsatzplanung und Personalentwicklung in Absprache mit den betroffenen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen und unter Beteiligung der Pfarreileitungen (Pfarrer, Leitungsteam) sowie der Regionalkoordination angepasst.

¹ Für einen gelingenden Personaleinsatz in Regionen braucht es ein sich änderndes Bewusstsein aller Mitarbeitenden und Pfarreimitglieder, dass eine regelmäßige Vor-Ort-Präsenz von Hauptamtlichen in allen Gremien, Gruppen, Kreisen u.a. nicht mehr möglich ist.

4. Regionalkoordination

Jede Pastoralregion wird durch eine Regionalkoordination gesteuert, die nach Vorschlag aus dem Kreis des pastoralen Personals durch den Prozessbereich 2 befürwortet und durch den Bischof beauftragt wird.

Empfohlen wird, die Regionalkoordination von zwei Personen (z.B. Priester und Gemeindereferent/Gemeindereferentin) gemeinsam wahrnehmen zu lassen, wobei eine Person als verantwortlich beauftragt wird und eine als stellvertretend.

Der Stellvertreter/die Stellvertreterin vertritt den Regionalkoordinator/die Regionalkoordinatorin bei längerer Abwesenheit. Darüber hinaus können bestimmte Aufgaben dauerhaft an den Stellvertreter/ die Stellvertreterin delegiert werden. Die Aufgabenverteilung wird schriftlich festgehalten. Beide halten ständig miteinander Kontakt und treffen sich bei Bedarf zu Dienstbesprechungen. Gegensätzliche Entscheidungen sind zu vermeiden.

Verwaltungskoordinatoren können mit einzelnen Aufgaben, nicht jedoch mit der Verantwortung als Regionalkoordination betraut werden.

Aufgaben der Regionalkoordination:

- a) Koordination der Aufgabenverteilung der pastoralen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in der Pastoralregion einschließlich deren angemessenen Mitwirkung in den Gremien der Pfarreien mit Weisungsrecht gegenüber den hauptamtlichen pastoralen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen
- Koordination des fachlichen und organisatorischen Austauschs (z.B. Dienstberatungen, Konferenzen, Fortbildungen)
 mit Weisungsrecht bezüglich der Teilnahme
- Koordination der pfarrei\u00fcbergreifenden Kooperationen mit Leitungsteams, Gremien, Einrichtungen u.a.
 ohne dienstrechtliche Befugnisse
- d) Wahrnehmen von Dienstvorgesetztenaufgaben mit Weisungsrecht
 - Koordination des Urlaubs und Befürwortung von Urlaubsanträgen
 - sachliche Rechnungsprüfung von Fahrt- und Sachkostenabrechnungen (sofern diese nicht in der Pfarrei wahrgenommen wird)
 - Führen von Mitarbeitergesprächen/Mitarbeiterinnengesprächen²
 - Konfliktbearbeitung
 Bei Konflikten, die nicht in der Region gelöst werden können, ist der Prozessbereich 2 einzubeziehen.
- e) hauptamtliche Vertretung der Pastoralregion gegenüber der Bistumsebene (z.B. in Beratungsgremien)

Der Arbeitsaufwand für die Regionalkoordination soll durchschnittlich nicht mehr als zwei Stunden pro Woche umfassen; in größeren Pastoralregionen ggf. mehr. Dies wird regelmäßig, z.B. jährlich, überprüft und ggf. im Einvernehmen mit dem Prozessbereich 2 angepasst.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen mit Regionalkoordinationsfunktion erhalten eine Funktionszulage in Höhe von 50,-€ pro Monat und führen die Funktionsbezeichnung "Regionalkoordinator/Regionalkoordinatorin".

² Wurde die Regionalkoordination mehreren Personen übertragen, vereinbaren sie miteinander, wer das Mitarbeitergespräch mit welchen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen führt. Das Mitarbeitergespräch mit der Regionalkoordination führt der Prozessbereich Personaleinsatzplanung und Personalentwicklung.

5. Dienstberatungen und Konferenzen

Dienstberatungen und andere Formen des Austauschs, der Abstimmung und gemeinsamen Beratung – auch mit ehrenamtlichen Verantwortlichen – sind nach Bedarf und regionaler Situation auf Pfarreiund Regionalebene zu führen. Dazu soll i.d.R. der erste Mittwoch im Monat genutzt werden.

Angesichts teils kleiner Pastoralregionen und der stetig sinkenden Personalzahlen wird empfohlen, den kollegialen Austausch und die bewährten Fortbildungen ggf. mit benachbarten Pastoralregionen regelmäßig durchzuführen.

6. Mitarbeit in Gremien (PGR, KV, KV+)

a) Grundsätzliches

Gremien sollen durch Hauptamtliche mitgestaltet und begleitet werden.

Es gelten weiterhin die Regelungen der Statuten für PGR, KV und KV+, d.h. die stimmberechtigte bzw. beratende Mitgliedschaft in allen Gremien (bei Pfarrern der KV-Vorsitz) bleiben erhalten, d.h. regional eingesetzte pastorale Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen sind Mitglied in den Gremien aller Pfarreien, in denen sie dauerhaft eingesetzt sind.

Innerhalb der Region wird geklärt, wer in den jeweiligen Gremien die Hauptamtlichen vertritt.

b) Hinweise zur aktiven Mitwirkung Hauptamtlicher in Pastoralregionen

In jedem Gremium arbeitet mindestens eine hauptamtliche Person verbindlich und permanent mit – vorrangig in den Gremien, die den unmittelbaren Dienst betreffen. Im Verhinderungsfall ist für Vertretung zu sorgen.

Gremien können zur zeitweisen Mitarbeit von Hauptamtlichen einladen und bspw. für bestimmte Themen deren Teilnahme einfordern, wenn sie den Arbeitsschwerpunkt eines Mitarbeiters /einer Mitarbeiterin betreffen.

c) passive Mitwirkung Hauptamtlicher in Pastoralregionen

Einladungen, Beratungsunterlagen, Protokolle u.ä. sind allen pastoralen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen zugänglich, auch um ggf. von ihrer Beratungspflicht Gebrauch machen zu können.

7. Gemeinsame Verantwortung für die Kirche in der Pastoralregion

Wo möglich und zumutbar können auf der Ebene der Pastoralregion gemeinsame Verantwortungsund Vernetzungsstrukturen entwickelt und erprobt werden, z.B. Regionalrat, Synodalrat. Verabschiedete Statuten sind vom Bischof zu genehmigen.

8. Sach- und Finanzmittel

Grundsätzlich sind Pfarreien einer Pastoralregion frei in der Gestaltung ihrer Zusammenarbeit bei den Sach- und Finanzmitteln. Ausdrücklich empfohlen werden verbindliche Vereinbarungen zwischen den Kirchenvorständen, die kirchenaufsichtlich zu genehmigen sind.

Die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind vor Beschlussfassung anzuhören.

Empfohlen wird die bereits praktizierte Form der gleichmäßigen Aufteilung der gemeinsamen Kosten unter Federführung einer Pfarrei, die die konkrete Buchführung übernimmt (analog der Dekanatskonten).

Alternativ kann entweder ein gemeinsames Konto unter rechtlicher Zuordnung zu einer Pfarrei oder in der Buchhaltung eine gesonderte Kostenstelle eingerichtet werden. Die Finanzverwaltung hilft bei der Entscheidungsfindung und Einrichtung der Kostenstelle.

a) Arbeitsräume

Am Dienstsitz (erste Arbeitsstätte) ist ein eingerichtetes Büro zur Verfügung zu stellen; falls dies für seelsorgliche Gespräch nicht geeignet ist, auch ein entsprechender anderer Raum.

In allen anderen Pfarreien soll ein Raum zum persönlichen Arbeiten und für Gespräche vorhanden sein, der angemessen möbliert ist.

b) Fahrt- und Reisekosten

Diese Kosten sollen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter EDV-gestützt erfasst und von der Regionalkoordination geprüft werden. Bis zur Einführung der EDV-gestützten Erfassung gelten die bisher regional vereinbarten Verfahrensweisen. Existieren keine diesbezüglichen regionalen Vereinbarungen, müssen diese übergangsweise getroffen werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Reisekostenordnung.

c) sonstige Kosten für gemeinsam genutzte Materialien

Die Aufteilung weiterer Kosten kann durch die Pfarreien vereinbart werden. Empfohlen werden großzügige und wenig detaillierte Regelungen, um den anschließenden Bürokratieaufwand zu begrenzen.

Diese Handlungsrichtlinie tritt zum 1. September 2023 in Kraft und wird nach zwei Jahren evaluiert.

Magdeburg, den 31.05.2023

B. Scholz

Dr. Bernhard Scholz

Generalvikar

Anlage:

Topographische Orientierung zu den Pastoralregionen

Anlage zur Handlungsrichtlinie

Pastoralregionen im Bistum Magdeburg ab 01.09.2023



Die Regionen haben keine offiziellen Bezeichnungen, so dass die hier verwendeten lediglich eine geographische Orientierung geben:

- Altmark
 Salzwedel + Gardelegen + Stendal + Tangermünde
- Jerichower Land
 Burg + Genthin
- Börde
 Oschersleben + Wanzleben + Haldensleben
- Magdeburg die Stadtpfarreien St. Sebastian + St. Maria + St. Johannes Bosco + St. Augustinus
- Harz
 Halberstadt + Huysburg + Blankenburg + Wernigerode + Quedlinburg + Ballenstedt
- Salzland
 Staßfurt-Egeln + Aschersleben + Bernburg + Schönebeck
- Mansfelder Land
 Sangerhausen + Hettstedt + Eisleben + Querfurt
- Halle-Merseburg
 Merseburg + die Stadtpfarreien St. Mauritius und St. Elisabeth + St. Franziskus + Carl Lampert
- Burgenland
 Weißenfels + Naumburg + Zeitz
- Elbe-Elster
 Torgau + Lauchhammer + Bad Liebenwerda
- Anhalt
 Köthen + Dessau + Roßlau + Wittenberg + Bitterfeld + Wolfen-Zörbig + Delitzsch